



# Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

## Presseinformation

Kiel, 13.10.2000

### Geschäftsstelle:

Oldenburger Str. 25  
24143 Kiel

Tel.: 0431-735 000

Fax: 0431-736 077

eMail: [FluechtlingsratSH@t-online.de](mailto:FluechtlingsratSH@t-online.de)

## Abschiebungen in die D. R. Kongo – Auswärtiges Amt schlecht informiert!

Im Gegensatz zum Auswärtige Amt sieht der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein zwangsweise in die D.R. Kongo abgeschobene erheblich gefährdet. Das Auswärtige Amt scheint bei seiner heute in Medien zitierten Auskunftslage offenbar schlecht beraten worden zu sein.

Laut zwei Vertretern der internationalen *Afrikanischen Menschenrechtsorganisation* (ASADHO), die sich Anfang Oktober zu Gesprächen in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten, wird jede Person, die in das Gebiet der Demokratischen Republik Kongo (RDC) einreist, von vornherein, verdächtigt, mit einer gegnerischen Kriegspartei zusammenzuarbeiten. Die Rückkehrer werden regelmäßig festgenommen und gewalttätigen Verhören unterworfen. „Es herrscht in der RDC ein Zustand des allgemeinen Verdachts“ erklärte Herr Emmanuel Kabengele, Sprecher vom internationalen Büro der ASADHO in der Schweiz. Die ASADHO benennt u.a. den Fall einer Person, die nach der Einreise über Kinshasa verhaftet wurde und deren Verbleib erst nach 72 Stunden festgestellt und die nur aufgrund ihrer Prominenz gerettet werden konnte.

„Während der regelmäßig von den auf allen Flughäfen des Landes agierenden Sicherheitsdiensten vollstreckten Haft kann alles passieren“ warnt Herr José Ndjemoti von der ASADHO. Grundsätzlich sind Rückkehrer und Abgeschobene in der D.R. Kongo der unberechenbaren Willkür dieser Sicherheitsdienste ausgeliefert, die von keiner staatlichen oder militärischen Hierarchie kontrolliert werden. Dies hat schon vielfach zu Gefährdung von Leib und Leben geführt. Über konkrete Rückkehrgefährdungen aus Deutschland abgeschobener Personen haben die beiden ASADHO-Vertreter Anfang Oktober d.Js. in Direktgesprächen u.a. auch die Innenministerien in Kiel und Mainz sowie das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und das UNHCR in Nürnberg informiert. Das Auswärtige Amt und das BMI in Berlin haben die Ihnen angebotenen Informationsgespräche leider nicht wahrgenommen.

Schon Ende September hatte der persönliche Gesandte von US-Präsident Bill Clinton, David John Scheffer, die Zahl von 1,7 Millionen in der RDC verschwundenen Menschen benannt. „Täglich werden hier Menschen auf schrecklichste Weise umgebracht.“ erklärte Scheffer nach einer Reise durch die RDC. Unschuldige Bürger würden systematisch ermordet, Frauen vergewaltigt, es gäbe ethnische Säuberungen.

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat in einem Beschluss vom 24.8.2000 (Az. 6K1792/00) festgestellt, dass in die D.R. Kongo Rückkehrende „im gegenwärtigen Zeitpunkt sehenden Auges, das heißt mit hoher Wahrscheinlichkeit, den hochgradigen Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt“ wären und hat daraufhin die Abschiebung eines kongolesischen Bürgers verboten. Dem Gericht vorliegende Quellen, wie der Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom März d. Js., zeichnen darüber hinaus ein düsteres Bild der derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Lage.

Pierrette Roussillat, für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

**Informationen** und Rückfragen: Pierrette Roussillat, am 13.10. unter **T. 0431-684696**

Folgende Materialien können beim Flüchtlingsrat per Fax abgerufen werden:

- Dokumentation „D.R. Kongo: Die Situation der Menschenrechte“, Flüchtlingsrat SH, Kiel, 31.7.2000

- VG Sigmaringen v. 24.8.2000, Az. 6K1792/00
- Halbjahresbericht 2000 von ASADHO